

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0089/2014/BV

Datum:
13.03.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe der Verpflegungsleistungen an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. April 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.03.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Die SRH Dienstleistungen GmbH, Bonhoefferstraße 1, 69123 Heidelberg, erhält unter Abschluss des in der Anlage 05 beigefügten Vertrages den Zuschlag, zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 den Kiosk- sowie Bistrobetrieb (Mittagstisch) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Jahressumme preisauflfüllendes Entgelt	79.200 €
Einnahmen:	
Jahressumme Pacht	20.160 €
Finanzierung:	
Die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2014 (Zeitraum September 2014 bis Dezember 2014) werden durch den Teilhaushalt 40 bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2015/25016 werden die benötigten finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vergabe der Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien wurde in freihändiger Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach der VOL/A ausgeschrieben. Hier soll nun der Zuschlag an die Firma SRH Dienstleistungen GmbH als dem wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt werden.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.03.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.04.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung 5

Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 05.09.2013 (Drucksache 0339/2013/BV) wurde die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an ein Catering-Unternehmen für die Essensversorgung an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg beschlossen.

Es wurde ein zweistufiges Vergabeverfahren in Form einer freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach der VOL/A durchgeführt. Für den Teilnahmewettbewerb haben insgesamt neun Firmen die Bewerbungsunterlagen angefordert. Hiervon haben lediglich sieben Firmen die Unterlagen eingereicht.

Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen wurden zunächst auf Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der vorab festgelegten Kriterien geprüft. Die sechs geeigneten Bewerber, deren Unterlagen vollständig und fristgerecht eingegangen sind, wurden anschließend zur Abgabe von unverbindlichen Angeboten aufgefordert. Eine Angebotsabgabe erfolgte lediglich durch zwei Firmen. Mit diesen beiden Firmen wurden sodann Verhandlungsgespräche durchgeführt, in denen einzelne Vertragsinhalte besprochen und angepasst werden konnten. Schließlich wurden verbindliche Angebote eingeholt. Die Bewertung dieser Angebote erfolgte durch die Bewertungskommission, bestehend aus Herrn Oberstudiendirektor Layer als Geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien, Frau Wehrle als Vorsitzende des Arbeitskreises Gymnasien des Gesamtelternbeirates Heidelberg, Frau Chilla als Fachberaterin für Schulverpflegung sowie Frau Teutsch und Frau Gassert als Mitarbeiterinnen des Amtes für Schule und Bildung anhand der in den Anlagen 02 und 03 (vertraulich) dargestellten Bewertungsmatrizen. Eine schriftliche Stellungnahme der Beurteilungskommission ist ebenfalls als Anlage 04 (vertraulich) beigefügt.

Bewertet wurden die Kriterien Organisation und Kundenorientierung mit 20 Prozent, das Kioskangebot mit 20 Prozent, die Produktqualität mit 35 Prozent und die Pacht und Verkaufspreise mit 25 Prozent.

Das Angebot der SRH erzielte bei der Bewertung die insgesamt höchste Punktzahl und hat damit das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Es ist daher beabsichtigt, die Firma SRH mit der Durchführung der Essensversorgung an den Heidelberger Gymnasien zu beauftragen.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.09.2014 und läuft auf unbestimmte Zeit. Während der ersten drei Jahre kann der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden. Danach ist eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien jeweils zum 31.08. möglich, sofern die Kündigung spätestens am letzten Tag des Monats Februar erklärt wurde.

Die Verwaltung bittet darum, dem Vertragsabschluss mit der Firma SRH Dienstleistungen GmbH zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Eine gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Finanzielle Auswirkungen
A 02	Bewertungsmatrix Bewerber A
A 03	Bewertungsmatrix Bewerber B
A 04	Stellungnahme der Beurteilungskommission
A 05	Vertrag nebst Anlagen (1,3,4 und 5)
A 01 - A05	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)